

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Montag, den 21. September 2015 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2015 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Josef Knapp (Ersatzmann) und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Martin Rieser und Robert Geisler

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend.

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Ansuchen Roland Pockstaller – Grundkauf Grundstück 1679/180
3. Grundtausch Gemeinde Achenkirch und Kronberger Wilhelm
4. Manfred Stubenböck – Grundtausch Bereich Grundstück .204
5. Kinderbetreuung – Festsetzung Gebühren bzw. Allgemeine Information
6. SV Achenkirch – Netzzugangserhöhung (Flutlichtanlage)
7. Verbauungsprojekt Unteraubach – Finanzierungsverhandlung
8. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1126/74 – Lettinger Riederberg
9. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1223 u.a. – Lettinger
10. Verschiedene Wegvermessungen
  - a. Weganlage Bereich Formerbrücke
  - b. Weganlage Bereich Schmidhofer (PW3)
  - c. Weganlage Bereich Klotz
11. Verschiedene Auftragsvergaben – Volksschule bzw. Arzthaus
12. Gemeinderatswahl 2016 – Festsetzung der Anzahl der Beisitzer
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Protokolle vom 13. Mai 2015 sowie 8. Juli 2015 werden vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

### 2. Ansuchen Roland Pockstaller – Grundkauf Grundstück 1679/180

Vom Gemeinderat wurde bei der Sitzung am 10. Juni 2009 ein Dienstbarkeitsvertrag bezüglich der Zufahrt zum Grundstück 1679/303 abgeschlossen. Nunmehr beabsichtigt Herr Pockstaller die beiden Teilflächen aus Gst. 1679/180 (Gemeinde) und 1679/179 (Alois Stöger) käuflich zu erwerben. Der Bauausschuss bzw. der Gemeindevorstand haben bereits Zustimmung erteilt. Der Preis wurde an den Verkaufspreis von Alois Stöger angepasst. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an Herrn Roland Pockstaller das Trennstück „2“ lt. Lageplan DI Püllbeck, G.Zl. 2626 vom 20.08.2015 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> zum Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> verkauft wird. Sämtliche Kosten für die Vertragserrichtung sowie Verbücherung sind vom Grundstückskäufer zu tragen.

### 3. Grundtausch Gemeinde Achenkirch und Kronberger Wilhelm

Mit Wilhelm Kronberger wurde bereits am 26. Juni 1998 eine Vereinbarung für einen Grundtausch für die Herstellung des Wanderweges abgeschlossen (Verhältnis 1:2). Nunmehr wurde mit Herrn Kronberger besprochen, dass zusätzlich auch noch die Langlaufloipe bzw. der

Winterwanderweg in diesem Bereich geführt werden sollte. Dazu ist ein breiterer Streifen erforderlich. Herr Kronberger wäre mit einem Grundtausch im Verhältnis 1:3 einverstanden. Herr Kronberger hat zugesagt, dass ein Streifen von ca. 6,00 m zur Verfügung gestellt wird (der Mindestabstand für das bestehende Wohnhaus muss verbleiben). Von Seiten der Gemeinde wurde auch zugesagt, dass das erforderliche Material für die Herstellung der neuen Einfriedung (Zaun) von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird bzw. dass die Zufahrt keinesfalls für die Erschließung eines event. nördliche gelegenen Siedlungsgebietes verwendet wird. Die auf dem nördlich angrenzenden Grundstück 905/3 befindlichen „baulichen Anlagen“ der TIWAG werden von dieser versetzt, sodass auch auf diesem Grundstück ungehindert die Langlaufloipe bzw. der Winterwanderweg errichtet werden können. Von der TIWAG wurde die Zustimmung für diese Maßnahmen bereits mündlich erteilt. Zusätzlich sollte in diesem Zuge auch die Zufahrt zu den Grundstücken 908/2 und .480 (Rainer Raimund u. Mitbesitzer) sowie 905/2 und .391 (Kronberger Wilhelm) durch die Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück 909/1 ordnungsgemäß geregelt werden. Der Grundtausch im Verhältnis 1:3 zwischen der Gemeinde Achenkirch und Herrn Wilhelm Kronberger lt. vorliegendem Entwurf TRIGONOS, G.Zl. 197/2014LH (70 m<sup>2</sup> / 210 m<sup>2</sup>) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die für die Verbücherung anfallenden Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

4. **Manfred Stubenböck – Grundtausch Bereich Grundstück .204**

Herr Manfred Stubenböck ist neuer Eigentümer der Liegenschaft Achenkirch 403 und beabsichtigt auf der Nordseite den Zubau eines überdachten Einstellplatzes bzw. einer Garage. Dazu wäre ein Grundtausch (jeweils 9,00 m<sup>2</sup>) mit der Gemeinde erforderlich, was vom Bauausschuss auch bereits bei einem Lokalausweis am 14. September 2015 besichtigt wurde. Von Seiten des Bauausschusses liegen keine Bedenken gegen diesen Grundtausch vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch laut Teilungsplan DI Püllbeck, G.Zl. 2635. Sämtliche anfallenden Kosten sind von Herrn Manfred Stubenböck zu tragen.

5. **Kinderbetreuung – Festsetzung Gebühren bzw. Allgemeine Information**

Der Dorflebenausschuss hat geringfügige Anpassungen bei den Kinderbetreuungsgebühren vorgeschlagen. Diese werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehenden Gebühren für Kindergarten, Kinderhaus bzw. Kinderhort für das Betreuungsjahr 2015/2016 (07. September 2015 bis 02. September 2016) bzw. bis auf Widerruf:

<b><i>Gebühren für Kinderkrippe und Kinderhort – Öffnungszeiten 07.15 bis 17.15 Uhr (Schließzeiten Weihnachts- und Osterferien)</i></b>	<b><i>Betrag in € inkl. MwSt.</i></b>
<b><i>Betreuung pro Halbttag</i></b>	<b><i>7,50</i></b>
<b><i>Mittagsbetreuung (11.15 bis 14.15 Uhr)</i></b>	<b><i>4,00</i></b>
<b><i>Spätbetreuung (15.15 bis 17.15 Uhr)</i></b>	<b><i>3,00</i></b>
<b><i>Zusatzzuschlag</i></b>	<b><i>3,00</i></b>
<b><i>Mittagstisch für Kinder bis zur Volksschule</i></b>	<b><i>3,00</i></b>
<b><i>Mittagstisch für Kinder ab der Volksschule</i></b>	<b><i>3,70</i></b>
<b><i>Kostenersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder</i></b>	<b><i>30,00</i></b>
<b><i>Geschwisterrabatt</i></b>	
<b><i>für das 2. Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringerem Monatsbeitrag)</i></b>	<b><i>30 %</i></b>
<b><i>für jedes weitere Kind (Ermäßigung für das Kind mit geringstem Monatsbeitrag)</i></b>	<b><i>50 %</i></b>
<b><i>Freihaltegebühr pro Betreuungstag für max. zwei Monate (für eine Freihaltung während des Urlaubs wird der Platz für max. 3 Wochen ohne Entrichtung der Gebühr freigehalten)</i></b>	<b><i>2,00</i></b>

<b>Gebühren für den Kindergarten – Öffnungszeiten 07.15 bis 13.15 Uhr (Schuljahr)</b>	<b>Betrag in € inkl. MwSt.</b>
<b>Vormittagskindergarten bis zu 20 Stunden wöchentlich – pro Monat (gilt für die tägliche Betreuung von 07.15 bis 13.15 Uhr) – ausgenommen „Gratiskindergarten“</b>	<b>40,00</b>
<b>Elternbeitrag für die Beförderung pro Monat</b>	<b>20,00</b>
<b>Mittagstisch</b>	<b>3,00</b>
<b>Kostensersatz bei „Nichtabholung“ der Kinder</b>	<b>30,00</b>

Die Gebühren werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, wobei GV Zöschg die Erhöhungen für nicht sinnvoll hält, da sich diese auch nur sehr geringfügig auf das Budget auswirken. Der Bürgermeister fügt diesbezüglich an, dass man dies auch bei anderen Gebührenfestsetzungen dann anwenden müsste. Die Kinderbetreuungsgebühren liegen im Vergleich zu anderen Einrichtungen im „Mittelfeld“.

Der Bürgermeister informiert über die Kündigung von Veronika Rinnergschwenter. Aufgrund dieses Austrittes werden die beiden Vormittagsgruppen in der Kinderkrippe zusammengelegt und Sabrina Stotter wird nunmehr sowohl im Kindergarten als auch im Bedarfsfall in der Kinderkrippe eingesetzt. Da im Kindergarten heuer mehr als 60 Kinder angemeldet sind, wird eine zusätzliche Assistentkraft benötigt, was durch die Veränderung von Sabrina Stotter ohne Zusatzkosten abgedeckt werden kann. Es wird ein Dank an die Mitarbeiter der Kinderbetreuung ausgesprochen.

Auch die weiteren Änderungen bei der Kinderbetreuung werden bekannt gegeben:

- Bekanntgabe von Änderungswünschen jeweils bis Freitag für die Folgewoche ohne Zusatzkosten
- Möglichkeit eines Tagtausches wenn die gemeldeten Wochentage nicht überschritten werden bzw. wenn der erforderliche Platz frei ist in Abstimmung mit der Pädagogin ohne Mehrkosten
- Zuschlag für kurzfristige Anmeldungen, Änderungen von € 3,-
- Verlängerung der Mittagsbetreuung von 13:15 Uhr auf 14:15 Uhr. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf € 4,00 (auf für Kindergartenkinder)
- Freiwochen bei Krankheit – Beispiel: 5 Tage angemeldet, 4 Tage krank ... in Abstimmung mit der Pädagogin kann die ganze Woche als „Freiwochen“ erklärt werden (max. 3 Wochen pro Jahr)
- Bekräftigung, dass es keine Ganztagsbetreuung ohne verpflichtenden Mittagstisch gibt

Die vorstehenden Punkte werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### 6. **SV Achenkirch – Netzzugangserhöhung (Flutlichtanlage)**

Für die neue Flutlichtanlage beim Fußballplatz ist eine Erhöhung des Netznutzungsrechtes um 16,0 kW erforderlich. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der TIWAG auf € 8.771,40 inkl. MwSt. (Netzzutrittsentgelt Festbetrag € 4.541,50, Netzbereitstellungsentgelt € 2.768,00 [€ 173,00 / kW] jeweils netto). Die Netzzugangserhöhung lt. Angebot der TIWAG vom 25. August 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### 7. **Verbauungsprojekt Unteraubach – Finanzierungsverhandlung**

Am 13. August d. J. fand eine neuerliche Finanzierungsverhandlung für das Verbauungsprojekt „Geschieberückhaltebecken Unteraubach“ statt. Bei der Verhandlung waren LHStv. Josef Geisler (Land Tirol), MR Dr. Florian Rudolf-Miklau (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), HR DI Siegfried Sauer Moser (WLV) und für die Interessenten Bgm. Stefan Messner (Gde. Achenkirch) sowie DI Andreas Dengg (TIWAG) anwesend. Das Projekt wurde hinsichtlich der Finanzierung geteilt:

#### Geschiebesperre

- 55 % Bund
- 20 % Land Tirol
- 25 % Gemeinde

#### Sanierung Unterlaufgerinne

- 33 % Bund
- 33 % Land Tirol
- 34 % Interessenten (davon 50 % TIWAG und 50 % Gemeinde)

Der Bürgermeister führt an, dass die Projektkosten mit € 1,2 Mio unverändert geblieben sind, wobei eine gewisse Reserve eingerechnet ist. Der Baubeginn ist für 2016 geplant. GV Zöschg führt an, dass man sich durch die Verbauungsmaßnahmen keine gänzliche Gefahrenfreiheit erwarten sollte. Dieser Irrglaube der Gefahrenfreiheit sollte der betroffenen Bevölkerung genommen werden. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass dies ja bereits von DI Plank bei der Präsentation erwähnt wurde. Es wird zu keiner gänzlichen Herausnahme der Gefahrenzone kommen. Die Gefahrensituation wird jedenfalls verbessert, wobei es durch zukünftige höhere Werte bei den Ereignissen oder eine andere Betrachtungsweise (Bsp: HQ 300) wieder zu neuen Zonen kommen kann. Auch die Schadholzbewirtschaftung ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Regulierungsmaßnahmen, was derzeit durch unseren Waldaufseher auch ständig kontrolliert wird. Der Bürgermeister führt auch noch an, dass sich die Hlebaina GmbH. mit einem Betrag von € 100.000,- beim Gemeindeanteil beteiligen wird. Die mündliche Zusage liegt vor. Der o.a. Aufteilungsschlüssel wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

#### 8. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1126/74 – Lettinger (Riederberg)

Der Bürgermeister informiert über die beabsichtigte Abschreibung des Bereiches „Riederbergstüberl“ vom geschlossenen Hof. In diesem Zuge ist jedoch noch eine Anpassung der Widmungsflächen notwendig. Der westseitig angrenzende Freibereich mit Spielplatz sollte zum bestehenden Gebäude dazukommen. Die von DI Falch ausgearbeiteten Planunterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 55 – Gst. 1126/74 Tlfl.. – Lettinger (Riederberg)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, einstimmig den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R15ac-51513) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes Gst. 1126/74 (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 1126/74 (Teilfläche) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Jausenstation“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### 9. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1223 u.a. – Lettinger

Im Zuge der Abhandlung Lettinger sollte auch ein Grundstück für eine „Weichende“ gewidmet werden. Da der gegenständlichen Bereich derzeit als „Sonderfläche Hofstelle“ gewidmet ist muss zusätzlich zur Flächenwidmungsplanänderung auch eine Änderung des örtlichen

Raumordnungskonzeptes beschlossen werden. Die Änderung wurde auch bereits im Bauausschuss abgesprochen.

#### Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Gst. 1223 u.a. (Lettinger):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 70 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 LGBl.-Nr. 56 einstimmig den von Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R15ac.51513 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst 1223 (Teilfläche) u.a. KG Achental durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch vor:

Die Grundstücke Gst 1223 (Teilfläche), .512 und .314 sollen lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R15ac.51513 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ (§ 31 Abs. 1 lit. e.f. TROG 2011) in „**Baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftlicher Nutzung – Zähler L 57**“ (§ 31 Abs. 1 lit. d, e, f TROG 2011) geändert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 56 – Gst. 1223 Tlfl. – Lettinger

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R15ac-51513) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst. 1223 (Teilfläche), .512 und .314 (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 1223 (Teilfläche), .512 und .314 (Teilfläche) von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ (§ 44 TROG 2011) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### 10. Verschiedene Wegvermessungen

#### a) Weganlage Bereich Formerbrücke

Der von DI Püllbeck (G.Zl. 2530) erstellte Teilungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Daraus ist ersichtlich, dass aufgrund des Wegverlaufes in der Natur bereits seit längerer Zeit eine Teilfläche von 43 m<sup>2</sup> des Grundstückes 791 (Eigentümer Manfred Haaser) für die Zufahrtsstraße verwendet wird. Im Gegenzug wird im südlichen Bereich des Grundstückes eine Fläche von 11 m<sup>2</sup> von Herrn Stecher genutzt. Mit Herrn Haaser wurde vereinbart, dass die Grundfläche zum Preis von € 50,-/m<sup>2</sup> von der Gemeinde abgelöst wird. Im Gegenzug wird dies

auch mit Herrn Stecher zum gleichen Grundstückspreis bereinigt. Der vorliegende Teilungsentwurf bzw. die darin enthaltenen Grundstücksbereinigungen werden vom Gemeinderat einstimmig zu den o.a. Konditionen beschlossen. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG. Die Abstimmung erfolgte ohne GR Maximilian Stecher.

b) Weganlage Bereich Schmidhofer (PW 3)

Von DI Püllbeck wurde ein Entwurf (G.Zl. 1458) über die Vermessung im Bereich Schmidhofer bzw. PW 3 ausgearbeitet. Auch mit der Österr. Bundesforste AG wurde dieser abgesprochen. Die Vermessung wurde mit der in der Natur bestehenden Weganlage abgestimmt. Der vorliegende Teilungsentwurf sowie die darin enthaltenen Grundstücksbereinigungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilG.

c) Weganlage Bereich Klotz

Im Zuge des Grundtausches mit der Österr. Bundesforste AG wurde u.a. auch die Grundstücke 783 und 712/4 an die Gemeinde übertragen. Aufgrund dieses Grundtausches konnte auch die Zufahrt zu den Objekten Klotz, Fingerlos und ÖBF neu gestaltet werden. Auch mit Ernst Klotz wurde ein entsprechender flächengleicher Grundtausch vereinbart. Der Teilungsentwurf von DI Püllbeck, G.Zl. 2475 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aufgrund des vorliegenden Entwurfes könnte auch ein Trennstück im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> an Johann Sandbichler übertragen werden.

11. Verschiedene Auftragsvergaben – Volksschule bzw. Arzthaus

a) Volksschule Achenkirch – elektronische Tafeln

Frau Dir. Eller erläutert den notwendigen Ankauf von 4 Stück „AktivBoards“ für die Volksschule Achenkirch. Aus der Vielzahl der Möglichkeiten hat man sich dafür entschieden, die selben Tafeln wie sie derzeit in der Region im Einsatz sind anzuschaffen. Aufgrund der von der GemNova durchgeführten Ausschreibung hat sich die Firma J. Klausner Professional Multimedia GmbH. mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis heraus kristallisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 30.000,- netto. (Tafeln mit Wartungsvertrag geliefert und montiert € 21.000,-, PC's für Schüler und Lehrer, WLAN € 5.000,- sowie Elektroinstallation und Unvorhergesehenes € 4.000,-). Bezüglich einer event. besseren Ausführung hinsichtlich der Lichteinstrahlung wird mit der Firma Klausner noch eine Besichtigung vor Ort durchgeführt. Wobei Dir. Eller erklärt, dass die Verdunkelung aufgrund der Lichteinstrahlung auch bei der derzeitigen Einrichtung bereits erforderlich ist. GV Zöschg führt an, dass lt. der ihm vorliegenden Informationen dies eigentlich nicht unbedingt die beste Lösung für die Kinder ist. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Umstellung auf die elektronischen Tafeln in der angebotenen Form an die Firma J. Klausner vergeben wird (Kosten ca. € 30.000,- netto). Die Elektroinstallation wird nach Einholung von Angeboten vom Bürgermeister vergeben.

b) Arzthaus – WC Sanierung Wohnung Süd

Bei der Wohnung Süd (Diemer Christian) ist eine Sanierung der beiden WC-Anlagen notwendig. Aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 16. August 2015 wird der Auftrag einstimmig an die Firma Bernhard Fingerlos vergeben. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nur ein Angebot eingeholt wurde.

c) Jugendraum und Skaterplatz

Für die Adaptierung bzw. Fertigstellung beim Jugendraum (Stühle, Regale, Couchtisch, Billardtisch, Lampen, Teppiche, Musikinstrumente, Computer, Air Hockey Tisch, Beamer, Leinwand für Kinoraum, Tischfußball udgl.) sowie für die Errichtung einer Halfpipe beim Skaterplatz sind noch Kosten von ca. € 20.000,- erforderlich. Der Gemeinderat nimmt diese Kosten einstimmig zur Kenntnis. Von der Abteilung JUFF beim Amt der Tiroler Landesregierung wird event. eine Förderung für die Einrichtung des Jugendraumes gewährt. Die Einrichtung wird von unserer Jugend sehr gut angenommen was sehr stark mit der hervorragenden Arbeit unserer Jugendbetreuerin Janine Fingerlos zusammenhängt. Im Jänner ist das landesweite Treffen der Jugendbetreuer in Achenkirch geplant.

d) Wasserleitungsverlegung Bereich Abzweigung Steinberg bis Pfandler

Aufgrund der Baumaßnahmen der Fernwärme könnte auch die für nächsten Jahr geplante Neuverlegung der Wasserleitung vom Feuerwehrhaus (Fraktion) bis zum Pfandler noch heuer durchgeführt werden. Es würden Kosten in Höhe von ca. € 75.000,-- anfallen, wobei diese heuer nicht berücksichtigt sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wasserleitung in diesem Jahr noch von der Firma STRABAG mitverlegt wird. Die Kosten werden entweder aus dem Budget bzw. durch Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von ca. € 100.000,-- finanziert. Der Bürgermeister informiert in diesem Zuge, dass für das kommende Jahr event. auch eine Anbindung des Parkplatzes im Bereich Wies an das öffentliche Busnetz geplant ist (Loipeneinstieg), wobei der Bus zu diesem Parkplatz nur von Süden zu- bzw. abfahren kann. Hinsichtlich einer Verbesserung der Situation im Bereich des „Busumkehrplatzes“ bei der Haltestelle Abzweigung Steinberg muss mit den Zuständigen des VVT noch eine geeignete Lösung gesucht werden.

e) Sanierung Unteraubachbrücke

Für die erforderliche Sanierung Unteraubachbrücke liegt ein Angebot der Firma TEERAG-ASDAG vor. Dieses wurde aufgrund der „Landespreise“ erstellt. Es fälle Kosten in Höhe von ca. € 91.500,-- inkl. MwSt. an, wobei von der TIWAG ein Anteil von 65 % geleistet wird. Die Vergabe an die Firma TEERAG-ASDAG wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

f) Wasserleitungsmitverlegung

Im Zuge der Sanierung der Unteraubachbrücke wird auch die Wasserleitung bis zum PW 3 (Schmidhofer) neu verlegt. Auch diesbezüglich beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Arbeiten lt. Angebot vom 23. Juli 2015 (Preisbasis 06.09.2013) an die Firma TEERAG-ASDAG vergeben werden (ca. € 21.600,-- inkl. MwSt.). Auch vom Weinhaus bis zur Abzweigung Steinberg wurde die Wasserleitung bei der Verlegung der Fernwärmeleitung durch die Firma STRABAG (ca. € 83.300,-- inkl. MwSt.) neu Verlegt, was vom Gemeinderat gleichfalls einstimmig beschlossen wird.

g) Kalvarienberg – Errichtung Absturzsicherung (Geländer)

Für die Herstellung eines Geländers beim Aufgang zur Kalvarienbergkirche liegen zwei Angebote vor. Die Angebote liegen zwischen € 12.370,-- (Geländer Rundstahl) und € 35.900,-- (schmiedeeiserne Stieggeländer). Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die günstigere Variante zur Ausführung kommt.

h) Musikschulbeitrag – Übernahme Kosten Musikschule Innsbruck

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten (Gemeindeanteil) in Höhe von € 280,-- pro Semester für Herrn Andreas Höllwarth von der Gemeinde übernommen werden. Aufgrund des Schulbesuches in Innsbruck ist der Besuch der LMS Jenbach Achenal leider nicht möglich.

12. Gemeinderatswahl 2016 – Festsetzung der Anzahl der Beisitzer

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO 1994) ist die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderatswahl am 28. Februar 2016 gemäß § 17 Abs. 1 durch den Gemeinderat festzusetzen. Die Gemeinde- sowie die Sprengelwahlbehörde bestehen aus mindestens drei und höchstens acht Beisitzer und die Sonderwahlbehörde besteht aus drei Beisitzer (§§ 13 – 15 TGWO). Der Gemeinderat ist auch damit einverstanden, dass bei der Gemeinderatswahl aufgrund der zu erwartenden größeren Wahlbeteiligung zwei Wahlsprengel eingerichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Anzahl von Beisitzern bzw. Ersatzmitglieder festzusetzen:

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel I:  
SPRENGELWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel II:  
SONDERWAHLBEHÖRDE:

VIER BEISITZER  
VIER BEISITZER  
DREI BEISITZER

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2010 verteilen sich diese Besitzer auf die im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien (Achentaler Gemeindevote 9 (neun) Mandate, Dahoam Aktiv für Achenkirch 3 (drei) Mandate, Wir für Euch 2 (zwei) Mandate und Parteiunabhängige Liste Achenkirch 1 (ein) Mandat wie folgt:

Achentaler Gemeindevote	Dahoam Aktiv	Wir für Euch	Parteiunabhängige Liste Achenkirch
9 Mandate	3 Mandate	2 Mandate	1 Mandate
9 (1. Beisitzer)	3 (4. Beisitzer)	2 (6. Beisitzer)	
4,5 (2. Beisitzer)			
3 (3. Beisitzer)			
2,25 (5. Beisitzer)			

Aufgrund der Bestimmungen des § 17 Abs. 1 der Tiroler Gemeindevoteordnung entfallen somit drei Beisitzer bei der Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörde auf die Achentaler Gemeindevote und ein Beisitzer bei der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde auf die Liste Dahoam Aktiv. Aufgrund des Beschlusses über die Anzahl der festgesetzten Beisitzer entfallen auf die Liste „Wir für Euch“ sowie die „Parteiunabhängige Liste Achenkirch“ keine Beisitzer. Von den kandidierenden Listen, die keinen Anspruch auf einen Beisitzer haben, können nach der Einreichung des Wahlvorschlags „Vertrauenspersonen“ namhaft gemacht werden.

**GEMEINDEWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel I:**

Achentaler-Gemeindevote – drei Beisitzer

Dahoam Aktiv – ein Beisitzer

**SPRENGELWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel II:**

Achentaler-Gemeindevote – drei Beisitzer

Dahoam Aktiv – ein Beisitzer

**SONDERWAHLBEHÖRDE:**

Achentaler-Gemeindevote – drei Beisitzer

Die entsprechenden Meldungen über die Namen der Beisitzer muss lt. Wahlkalender bis spätestens 07. Dezember 2015 erfolgen. Diese werden dann vom Gemeindevoteleiter bestellt und zur konstituierenden Sitzung der Wahlbehörde (Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörde) eingeladen.

### 13. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### a) Flüchtlingsaufnahme Achenkirch

Der Bürgermeister informiert, dass dzt. für unsere Flüchtlinge Deutschkurse abgehalten werden. Für den bevorstehenden Winter wird jedoch noch Bekleidung benötigt. Man ist auch bemüht, dass man die Flüchtlinge für gemeinnützige Tätigkeiten einsetzen kann. Es fanden auch bereits informelle Treffen mit unseren Lehrpersonen statt und vielleicht wird auch noch ein Informationsabend mit der Bevölkerung organisiert. Derzeit ist eigentlich alles in Ordnung und die Flüchtlinge warten auf die Erstgespräche (2 – 12 Monate). GV Zöschg führt an, dass es eigentlich nicht so ist wie ursprünglich geplant (eine Familie und ca. 6 Einzelpersonen). Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass man von Seiten der Gemeinde diesbezüglich keinen Einfluss hatte. Man soll unbedingt versuchen mit dieser Situation entsprechend umzugehen bzw. diese zu akzeptieren sowie einer Integration positiv gegenüber zu stehen.

#### b) Eva Lind – Veranstaltung im Das Kronthaler

Die Opernsängerin Eva Lind hat im Das Kronthaler eine musikalische Woche veranstaltet. Am Samstag findet um 20:00 Uhr das Abschlusskonzert statt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten für ein Essen der Teilnehmer im Hotel von der Gemeinde übernommen werden.

c) Huber Reiter – Geländeänderungen Bereich Reiterhof

GR Josef Knapp erkundigt sich über die Aufschüttungsmaßnahmen im Bereich Reiterhof. Diese wurden von der BH-Schwaz wasser- und naturschutzrechtlich genehmigt und werden deshalb auch noch entsprechend abgenommen bzw. kollaudiert.

d) Bergrettung Achenkirch – Gipfelmesse

GR Markus Danler informiert über die Gipfelmesse der Bergrettung am 11. Oktober auf dem Seekar.

Ende: 22 Uhr 00

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)